

**Sicherheitskonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Veitsbronn
zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen, für
Kasualgottesdienste und andere Gottesdienstformen
in der Zeit der Corona-Pandemie**

I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir **zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen mindestens 2 Meter Abstand**. Auf diese Weise kann ohne Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) gesungen werden. Die Plätze sind gekennzeichnet, sodass der Abstand sichergestellt ist.
Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinander sitzen.
Auch die Emporen dürfen genutzt werden.
2. **Die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst beträgt 33 Einzelpersonen, bei Hausgemeinschaften oder geschlossenen Gesellschaften (s. 5.a) kann sich die Zahl erhöhen**. Am Eingang steht nach Möglichkeit ein Desinfektionsmittelspender.
3. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell:
 - positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind,
 - Atemwegsprobleme, unspezifische Allgemeinsymptome (Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen) und/oder Fieber haben oder
 - in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben.
4. Bei jedem Gottesdienst gibt es ein **Team aus 1-2 Personen**, das in das Sicherheitskonzept eingewiesen ist und dieses freundlich und bestimmt umsetzen kann. **Dieses Team achtet auf**
 - geordnetes Hineingehen und Verlassen der Kirche
 - offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes
 - **die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden** vor, im und nach dem Gottesdienst
 - notwendige Desinfektion der Türklinken
 - **das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bei den Teilnehmenden, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden**. Falls kein Schutz vorhanden ist, wird von der Kirchengemeinde einer zur Verfügung gestellt.
 - **die Einhaltung der Höchstzahl an Teilnehmenden (s.o.) durch Zählen der Gottesdienstbesucher am Eingang**. Wenn diese Grenze erreicht wird, wird freundlich darauf hingewiesen und auf weitere Gottesdienste in der Pfarrei, den Gottesdienst@home, sowie auf Fernseh-, Radio- und Onlineangebote verwiesen. Es werden weiterhin Gottesdienste zum zu Hause Feiern aus der Pfarrei Veitsbronn-Obermichelbach angeboten.
5. Bei Taufen, Trauungen, Bestattungen und allen weiteren Gottesdienstformen gelten die gleichen Abstandsregelungen. Bei Gottesdiensten im Freien beträgt die Zahl der Teilnehmenden höchstens 200 Personen.
 - a. Geschlossene Gesellschaften bei Familienfeiern (Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Konfirmationen) können in Gaststätten ohne Einhaltung der Mindestabstände feiern. Bei den Kasualgottesdiensten zu den genannten Anlässen dürfen diese geschlossenen Gesellschaften deshalb ebenfalls auf die Einhaltung der Mindestabstände verzichten, sofern die Brautleute bzw. (Tauf-)Eltern dies wünschen. Voraussetzung ist, dass die Kontaktdaten dieses Personenkreises erfasst sind. Weitere Gottesdienstbesucher halten die Mindestabstände ein. Dies gilt auch zwischen unterschiedlichen geschlossenen Gesellschaften in ihrem Außenabstand.
 - b. Auch die Mitglieder der geschlossenen Gesellschaften singen mit MNB.
6. Die Regelung für Kinder- und Familiengottesdienste ist an die Öffnung von Grundschulen und Kitas gebunden. Familiengottesdienste, an denen die Kinder in Begleitung Erwachsener teilnehmen, finden im Rahmen der Vorschriften statt. Kindergottesdienste sind theoretisch wieder möglich, finden aber erst statt, wenn ein entsprechendes Konzept erarbeitet wurde.

II. Maßnahmen während des Gottesdienstes, die Ansteckung verhindern

1. **Gesangbücher werden nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie 72 Stunden nach der Benutzung nicht zugänglich sind.** Gemeindegottesdienst findet i.d.R. in verkürzter Form statt. Die Teilnehmenden können auch aus ihren selbstmitgebrachten Gesangbüchern singen.
2. Vokal- und Instrumentalchöre können wieder zum Einsatz kommen. Deren Gruppengröße wird durch die Raumgröße oder verfügbare Fläche unter Einhaltung der Mindestabstände (aktuell: 2 m) bestimmt.
3. **Alle Teilnehmenden tragen Mund-Nasen-Schutz, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.** Von den Mitwirkenden wird beim liturgischen Sprechen, beim Predigen und bei Lesungen um der Verständlichkeit willen kein Mund-Nasen-Schutz getragen. Der Abstand zur Gemeinde von 2 Metern wird nach Möglichkeit eingehalten. Falls dies nicht möglich ist, wird Mund-Nasen-Schutz getragen. Auf liturgische Berührungen wird verzichtet.
4. Mikrofone werden i.d.R. nur von einer Person benutzt.
5. **Einlagen werden nur am Ausgang eingesammelt.** Es wird kein Klingelbeutel herumgereicht.
6. Der Gottesdienst soll nach Möglichkeit unter einer Stunde dauern.
7. Das Abendmahl wird i.d.R. in einer Gestalt (d.h. nur Hostien, kein Kelch) gefeiert. In Ausnahmefällen (z.B. bei Konfirmationsgottesdiensten nur Konfirmanden) kann das Abendmahl auch in beiderlei Gestalt gefeiert werden, dann aber nur mit Einzelkelchen, die von den Kommunikanten selbst genommen und zurückgestellt werden müssen.

Stand: 02.10.2020
Der Kirchenvorstand